



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Günter Rudolph (SPD) vom 14.01.2021**Stellenaufwuchs im Hessischen Kultusministerium****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Hessischen Kultusministerium ist ein deutlicher Stellenzuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die hessischen Schulen nehmen zahlreiche gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags wahr. Bildung ist nicht nur das Fundament unserer Gesellschaft, sondern auch für jeden Einzelnen der Schlüssel für ein gelingendes Leben. Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte für die hessischen Schulen erreicht und verfolgt auch für die kommenden Jahre klare Ziele. Dabei steht die Schullandschaft in Hessen vor weiteren Herausforderungen, denen die Landesregierung konsequent und zielgerichtet begegnet.

Um die Schulen weiterhin bestmöglich bei den bestehenden Herausforderungen unterstützen zu können, hat die Hessische Landesregierung auch in diesem Schuljahr den Schulen eine zusätzliche Ressource im Umfang von rund 12.000 Stellen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung gestellt. Diese Zuweisungen bewirken, dass die den Schulen zugewiesenen Stellen im Schuljahr 2020/2021 einen Umfang von 130,4 % bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung haben. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden darüber hinaus zusätzlich zu den 700 bereits geschaffenen Stellen zur unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Förderung weitere 140 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt, um die erhöhten Bedarfe der Schulen nach unterrichtsbegleitender Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zu decken.

Darüber hinaus setzte die Hessische Landesregierung bereits vor der Corona-Virus-Pandemie mit dem Programm Digitale Schule Hessen einen Schwerpunkt ihrer bildungspolitischen Arbeit im Bereich der Verbesserung der IT-Ausstattung und des didaktischen Einsatzes digitaler Medien im Unterricht. Das Programm ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept und umfasst den Ausbau der technischen Infrastruktur der Schulen landesweit genauso wie die Lehrkräftequalifizierung und die verstärkte Bereitstellung pädagogischer Unterstützungsangebote. Im Zuge der Corona-Virus-Pandemie wurde die Umsetzung vieler Maßnahmen beschleunigt und die Digitalisierung der Schulen dadurch vorangetrieben.

Alle diese und weitere zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen für Schulen erfordern auch in der Bildungsverwaltung zusätzliche Ressourcen, um die Vorhaben und Projekte nachhaltig umzusetzen und die Schulen weiterhin auf dem bewährten Niveau unterstützen zu können. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren verschiedene Organisationsänderungen in der hessischen Bildungsverwaltung stattgefunden, um eine effizientere Arbeitsorganisation zu schaffen und bedarfsgerecht auf Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung und des Ganztags, reagieren zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten im Hessischen Kultusministerium seit 1995 in den einzelnen Referaten entwickelt? (Bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Referaten sowie sonstigen Organisationseinheiten für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 angeben.)

Auf Anlage 1 wird verwiesen. Bei den in der Anlage 1 aufgeführten Organisationseinheiten haben im Laufe der Jahre teilweise erhebliche Aufgabenveränderungen und -verlagerungen stattgefunden.

den, die sich infolge von Um- beziehungsweise Neuorganisationen auf die Beschäftigtenanzahl in den einzelnen Referaten und Stabsstellen ausgewirkt haben. Eine Vergleichbarkeit der in Anlage 1 aufgeführten einzelnen Referate beziehungsweise Organisationseinheiten über die einzelnen Jahre ist damit nur eingeschränkt möglich. Für die Jahre 1995 und 2000 liegen die entsprechenden Daten nicht vollständig (digital) vor und müssen nach dem Erlass zur Aktenführung im Hessischen Kultusministerium auch nicht über die erfragte Dauer aufbewahrt werden.

Frage 2. Wie viele der im Ministerium vorhandenen Stellen waren im Jahr 2020 länger als einen Monat nicht besetzt?

Im Jahr 2020 waren 56 Stellen länger als einen Monat nicht besetzt. Nicht besetzte Stellen werden bei Bedarf zur Finanzierung von Abordnungen in das Kultusministerium genutzt. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Stellen in welchen Entgeltgruppen sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag am 1. Januar 2021 waren nachfolgende Stellen nicht besetzt:

17 Stellen für Beamtinnen und Beamte:

- eine B 2,
- eine A 16,
- sechs A 15,
- eine A 14,
- drei A 13 höherer Dienst,
- eine A 13 gehobener Dienst,
- zwei A 12 und
- zwei A 11 sowie

acht Stellen für Tarifbeschäftigte:

- zwei gehobener Dienst (Entgeltgruppe 9 b TV-H bis Entgeltgruppe 12 TV-H),
- vier mittlerer Dienst (Entgeltgruppe 5 TV-H bis Entgeltgruppe 9 a TV-H) und
- zwei Auszubildende.

Frage 4. Wie hat sich die Zahl der Abordnungen und Versetzungen in das Hessische Kultusministerium seit 1995 entwickelt? (Bitte insgesamt sowie für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 angeben.)

Abordnungen an das Hessische Kultusministerium können aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, und zwar zur temporären Wahrnehmung originärer Aufgaben unter Nutzung temporär nicht besetzter Stellen oder für zeitlich befristete Aufgaben und Projekte oder als Personalentwicklungsmaßnahmen. Der Abordnungsumfang umfasst nicht zwangsläufig eine volle Stelle, sondern kann zum Beispiel je nach Aufgabenumfang auch nur wenige Wochenstunden betragen.

Eine Aufschlüsselung der Abordnungen und Versetzungen nach Jahren kann Anlage 2 entnommen werden. Daten für die Jahre 1995, 2000 und 2005 liegen nicht vollständig (digital) vor und müssen nach dem Erlass zur Aktenführung im Hessischen Kultusministerium auch nicht über diese Dauer aufbewahrt werden.

Frage 5. Wie viele Personen sind aktuell im Umfang wie vieler Vollzeitäquivalente im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Kultusministeriums tätig und seit wann?

Zum Stichtag am 1. Januar 2021 sind im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sechs Personen im Umfang von 5,88 Vollzeitäquivalenten tätig. Diese Personen führen die Tätigkeit aus seit 1. Juli 2014, 15. Juni 2015, 1. September 2015, 18. Dezember 2017, 1. Januar 2018 sowie 1. Oktober 2020.

Frage 6. Welche Social-Media-Kanäle bedient das Kultusministerium zum Stichtag der Einbringung der Anfrage?

Das Hessische Kultusministerium betreibt keine eigenen Kanäle in sogenannten sozialen Netzwerken. Es erfolgt jedoch eine Zulieferung von bildungspolitischen Inhalten für die Kanäle der Hessischen Landesregierung.

Frage 7. Welches Tätigkeitsprofil umfasst die neu geschaffene Stelle eines Reisereferenten im Hessischen Kultusministerium?

Die sogenannten Reisereferenten sind als Spiegelreferenten zu den Fachressorts der Landesregierung an der Hessischen Landesvertretung in Berlin tätig. Sie übernehmen Aufgaben der Hessischen Landesvertretung, wie sie sich aus der Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen ergeben, und unterstehen der Weisungsbefugnis der Dienststellenleitung der Landesvertretung.

Aufgabenschwerpunkt ist die Informationsbeschaffung und Berichterstattung über Stand und Entwicklung der Bundesgesetzgebung und Bundespolitik im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Entsenderressorts. In ihrer Funktion als Referatsleiter der Abteilung G – Koordinierung Gesetzgebung Bundesrat, Deutscher Bundestag – der Hessischen Landesvertretung stehen die sogenannten Reisereferenten zu diesem Zweck in engem Kontakt mit den korrespondierenden Bundesministerien, den Fachausschüssen des Bundesrates und des Deutschen Bundestages, den Arbeitsgruppen der Bundestagsfraktionen, den Fachreferaten der Vertretungen anderer Länder sowie Verbänden und Organisationen. Sie vertreten zudem das Land Hessen mit Rede- und Stimmrecht in den Fachausschüssen des Bundesrates, im vorliegenden Fall dem Ausschuss für Kulturfragen, und vertreten das Ressort in der interministeriellen Koordinierung der Landesregierung.

Im weiteren Sachzusammenhang ihrer jeweiligen Fachgebiete wirken die Gesetzgebungsreferate der Landesvertretung zudem bei der inhaltlichen Vorbereitung von Veranstaltungen, der Betreuung von Besuchergruppen sowie der systematischen Kontaktpflege zu im Sachzusammenhang des Aufgabengebietes stehenden Interessenvertretern mit. Durch ihre fachliche Anbindung an das Entsenderressort sind die Reisereferenten darüber hinaus in die inhaltliche Arbeit des Hessischen Kultusministeriums einbezogen und nehmen Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Koordinierung und Implementierung der Gesetzgebung des Bundes und von Bund-Länder-Vereinbarungen sowie zur effizienten Abwicklung der politischen und gesetzgeberischen Entscheidungsabläufe zwischen Wiesbaden und Berlin wahr.

Das Reisereferentenmodell ist durch Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober 1999 von der Hessischen Landesregierung eingeführt worden. Analog zur Verfahrensweise in anderen Ländern kann auf der Grundlage dieses Modells jedes Ressort einen für seinen Bereich zuständigen Reisereferenten entsenden.

Im Hessischen Kultusministerium wurden die Aufgaben des Reisereferenten in der Vergangenheit jeweils durch abgeordnete Lehrkräfte wahrgenommen. Durch die Ausweisung der Stelle im Haushalt kann im Zuge der Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung auf diese Praxis künftig verzichtet werden.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Beschäftigte im Hessischen Kultusministerium

Referat / Stabsstelle	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020
Minister/in	3	3	4	4
Ministerbüro			2	2
Staatssekretär/in	3	4	3	3
Staabsstelle Innenrevision			5	6
Stabsstelle Flüchtlinge			1	
Referat M.1	5	5	4	3
Referat M.2	4	6	4	6
Referat M.3	3	4	4	5
Referat M.4		1	1	3
Referat M.5			4	
Abteilung Z		4	4	4
Referat Z.1		22	17	20
Referat Z.2		12	5	27
Referat Z.3		7	8	11
Referat Z.4		5	1	9
Referat Z.5		50	33	31
Referat Z.6			17	
Koord. Politische Bildung			3	
Abteilung I	6	2	3	2
Referat I.1	10	7	9	16
Referat I.2	13	6	5	6
Referat I.3	4	8		
Referat I.3.1			14	15
Referat I.3.2			6	5
Referat I.4	2	6	12	4
Referat I.5	9	3		6
Referat I.6	16 *	3		12
Referat I.7	44**			
Koord. LA			1	
Abteilung II	6	4	2	2
Referat II.1	3	7	17	16
Referat II.2	2	3	26	
Referat II.2.1				12
Referat II.2.2				16
Referat II.3	5	3	6	7
Referat II.4	6	9	3	3
Referat II.5	3	3	8	2
Referat II.6	6	16		
Referat II.7	3			
Referat II.8	5			
Referat II.9	4			
Abteilung III	4	4	2	2
Referat III.1	3	2		
Referat III.2	3	3		
Referat III.3	8	9		
Referat III.A.1			3	6
Referat III.A.2			14	4
Referat III.A.3			6	9
Referat III.B.1			5	6

Referat III.B.2			7	6
Referat III.B.3			4	6
Referat III.4	1	5	10	6
Referat III.5	1	3		6
Referat III.6	2			4
Referat III.7	3			
Referat III.8	1			
Koordinierungsstelle Zuwendung				1
Abteilung IV	3	2		
Referat IV.1	8	4		
Referat IV.2	5	3		
Referat IV.3	3	8		
Referat IV.4	5	4		
Referat IV.5	7	4		
Referat IV.6	8	4		
Zahl der Beschäftigten insgesamt	230	258	283	314

* davon 13 Beschäftigte i. R. der Einführung u. Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)

** davon 9 Beschäftigte i. R. der Einführung u. Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)

Abordnungen ins Hessische Kultusministerium

31.12.2010	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2020	31.12.2020	insgesamt	
Personen	Vollzeit- äquivalent e	Personen	Vollzeit- äquivalent e	Personen	Vollzeit- äquivalente	Personen	Vollzeit- äquivalent e
145	70	102	68	94	66	341	204

Versetzungen ins Hessische Kultusministerium

31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020	insgesamt
22	19	24	16	81